

Teilnahmebedingungen

1. Die Kosten für den Aufenthalt, die Unterbringung, die Verpflegung sowie die Kosten für die künstlerische und pädagogische Betreuung und die Fahrten zu den Konzertorten übernimmt der Landesmusikrat.
2. Die Teilnahmeverpflichtung erstreckt sich jeweils über den gesamten Zeitraum der Arbeitsphase; Einzelheiten regelt der Probenplan. Befreiungen von einzelnen Proben sind nur auf schriftlichen Antrag und nur mit Zustimmung von Leitung und Dirigent möglich.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich vor der Arbeitsphase mit der angegebenen und bereitgestellten Literatur vertraut zu machen. Das Notenmaterial wird leihweise zur Verfügung gestellt; für entlehene Noten haftet der Teilnehmer. Die Leitung behält sich vor, bei nicht ausreichenden Leistungen den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen.
4. Der Landesmusikrat ist berechtigt, bei zu geringen Anmeldezahlen das Programm zu ändern, die Termine zu verschieben bzw. die Arbeitsphase nicht stattfinden zu lassen.
5. Ein Rücktritt in dringenden Fällen kann nur bis längstens vier Wochen vor Beginn der Arbeitsphase angenommen werden. Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn wird eine Aufwandserstattung in Höhe von 50,- € fällig, bei noch späterem Rücktritt in Höhe von 100,- €. In Krankheitsfällen kann im Einzelfall anders entschieden werden.
6. Eine Verpflichtung seitens des Landesmusikrats, die Teilnehmer in Konzerten solistisch herauszustellen, besteht nicht. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen/-sendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton-/Bildträgern und immateriellen Medien (einschließlich deren Vervielfältigung sowie Veröffentlichung auch im Internet), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des LJE Neue Musik Schleswig-Holstein gemacht werden. Er überträgt etwaige hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Landesmusikrat. Dieser erhält das ausschließliche Recht, die genannten Rechte an Dritte zu übertragen, einschließlich des Verwertungsrechts. Der Teilnehmer erhält weder vom Landesmusikrat noch von Dritten im Zusammenhang mit der entsprechenden Produktion des LJE einen Anspruch auf Vergütung. Sonstige private und kommerzielle Aufzeichnungen von Veranstaltungen des LJE auf Bild- und Tonträger sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.
7. Mit seiner Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Einhaltung der jeweiligen Hausordnung. Für alle Folgen, die sich aus einer Verletzung derselben für die Arbeitsphase ergeben, haftet der Teilnehmer. Die geltende Hausordnung wird zu Beginn der Arbeitsphase bekannt gegeben, dort ausgehängt oder vorher verschickt.
8. Die Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Leitung nicht für Geld- und Wertsachen haftet, die in den Wohn- und Unterrichtsräumen verschlossen und unverschlossen aufbewahrt werden. Für Kranken-, Unfall- und private Haftpflichtversicherung sowie die Versicherung der eigenen Instrumente trägt der einzelne Teilnehmer Sorge. Eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ein Teilnehmer sich trotz Aufforderung durch die Leitung nicht an die Hausordnung oder andere Anweisungen hält. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes aus privaten Gründen übernimmt der Landesmusikrat keinerlei Haftung; alle Teilnehmenden haben sich dafür bei der Leitung ab- und wieder anzumelden; Minderjährigen ist dieses nur in Gruppen von mindestens drei Personen gestattet. Die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten sowie generell die Teilnahme an den Aktivitäten des LJE erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Bei bestehenden Krankheitsfällen oder gesundheitlichen Mängeln, die zu einer Beeinträchtigung der Leistungs- oder der Reisefähigkeit führen, besteht Mitteilungspflicht. Der Teilnehmer gibt sein Einverständnis zu während der Arbeitsphase medizinisch evtl. notwendig werdenden diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen.
10. Der Teilnehmer gibt sein Einverständnis, gegebenenfalls vom Personal der Arbeitsphase in Fahrzeugen der Veranstalter, des Personals des Veranstaltungsortes oder in Mietfahrzeugen mitgenommen zu werden.
11. Es wird auf die Einhaltung der geltenden Jugendschutzbestimmungen hingewiesen; insbesondere ist der Alkoholenuss für unter 16jährige während der gesamten Arbeitsphase nicht gestattet. Das Rauchen ist für unter 18jährige ebenfalls untersagt. Branntweinhaltige Getränke sind auch den über 18jährigen auf der Arbeitsphase generell nicht erlaubt.
12. Bei schweren Verstößen gegen Entscheidungen der Ensembleleitung kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Arbeitsphase ausgeschlossen werden; die in einem solchen Fall entstehenden Kosten für die Heimreise und eine eventuell nötige Aushilfe trägt der Teilnehmer.
13. Der Teilnehmer gibt sein Einverständnis, dass Name, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse und Geburtsdatum auf einer Mitgliederliste an die Teilnehmer, Dozenten und LJE-Mitarbeiter (nur zum persönlichen Gebrauch) verteilt werden.
14. Der Teilnehmer hat das Datenschutzkonzept des Landesmusikrats Schleswig-Holstein e.V. (zu finden unter www.landesmusikrat-sh.de/datenschutz) zur Kenntnis genommen.